



Usbekistan

Eheschließung



Lexilog-Suchpool



Merkblatt für die Beantragung eines Visums zur Eheschließung in Deutschland

Allgemeine Hinweise:

Alle Antragsteller müssen den Antrag **persönlich** stellen. **Termine können ausschließlich im Internet vereinbart werden. Sehen Sie hierzu das [Merkblatt zum Terminvergabesystem](#) der Botschaft.**

Die Legalisierung **usbekischer Urkunden** wurde eingestellt. Für usbekische Urkunden, die im Rahmen der Anmeldung der Eheschließung und eines Verfahrens zur Befreiung von der Vorlage eines Ehefähigkeitszeugnisses für die/ den usbekische/n Verlobte/n benötigt werden, wird ein Urkundenüberprüfungsverfahren im Wege der Amtshilfe für das deutsche Standesamt durchgeführt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem [Merkblatt zur Überprüfung usbekischer Urkunden](#) auf der Internetseite der Botschaft www.taschkent.diplo.de

Der Visumsantrag wird zur Entscheidung an die **zuständige Ausländerbehörde in Deutschland** übersandt. Es ist daher erforderlich, dass Sie in Ihrem Antrag den korrekten Namen der Bezugsperson sowie deren **vollständige Anschrift** (Straße, Postleitzahl und Ortsname) angeben.

Unmittelbar nach der Einreise ist der Aufenthalt bei der Ausländerbehörde anzuzeigen, die die endgültige Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass mit einer **Mindestbearbeitungszeit von 6 - 8 Wochen** zu rechnen ist. Die Botschaft bittet, während der Dauer des Verfahrens von Sachstandsanfragen abzusehen. Telefonische Auskünfte können nicht erteilt werden.

Wenn über Ihren Antrag entschieden wurde, wird die Botschaft Sie kontaktieren.

Ablehnungsbescheide werden per Post / E-Mail versandt oder können persönlich abgeholt werden. Wenn das Visum erteilt werden kann, erhalten Sie bei Bedarf eine Bescheinigung, mit der Sie das notwendige Ausreisevisum der usbekischen Behörden (OVIR) zur ständigen Wohnsitznahme im Ausland beantragen können.

Weitere Informationen zur Vereinbarung eines Termins und zu den Öffnungszeiten der Visastelle finden Sie auf dem [Merkblatt zum Visumsantragsverfahren](#) und dem [Merkblatt zum Terminvergabesystem](#).

Zur Beantragung eines Visums **zur Eheschließung** müssen Sie folgende Unterlagen vorlegen:

*Bitte beachten Sie, dass alle Urkunden/Bescheinigungen/Übersetzungen **im Original und mit jeweils zwei Fotokopien** in DIN A4 Format vorgelegt werden müssen (die Originale erhalten Sie nach Überprüfung zurück). Fremdsprachige Unterlagen müssen von einem zugelassenen Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt werden.*

Adresse:

100017 Taschkent
Sharaf Raschidov Str. 15

Tel.: +998-71 120 84 86
Fax: +998-71 120 84 80

E-Mail: info@taschkent.diplo.de
Internet: www.taschkent.diplo.de

Zeitunterschied:

Taschkent – MEZ/MESZ: + 4/3 Std.
(8 Uhr MEZ/MESZ = 12/11 Uhr Taschkent)

1. **Zwei vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und unterschriebene Anträge** mit **drei biometrischen Fotos**. Formulare finden Sie auf der Internetseite der Botschaft unter www.taschkent.diplo.de.
2. Ihren gültigen **Reisepass** mit Kopien der Seiten 2 und 3 (persönliche Daten) und der Seite mit der Anmeldung in Usbekistan
3. **vollständige** Kopie des Passes des/ der in Deutschland lebenden Verlobten
4. **unterschriebene Belehrung** nach §54 Abs.2 Nr.8 i.V.m.§53 AufenthG
5. im Regelfall: **Verpflichtungserklärung** des/der in Deutschland lebenden Verlobten, dass er/sie die bis zur Eheschließung entstehenden Kosten im Sinne der **§§ 66 - 68 AufenthG** übernimmt sowie eine Passkopie des/der Verlobten. Ist der/die Verlobte ausländische/r Staatsangehörige/r, werden auch Kopie der Passseite mit dem Aufenthaltstitel des/ der Verlobten benötigt. *Einige Ausländerbehörden verlangen diese Verpflichtungserklärung erst in einem späteren Antragsstadium, im Zweifelsfall erkundigen Sie sich bitte bei der Ausländerbehörde.*
6. **Bestätigung des deutschen Standesamtes, dass alle Voraussetzungen zur Eheschließung erfüllt sind.** Die Eheschließung muss **unmittelbar** bevorstehen. Die Anmeldung zur Eheschließung verliert ihre Gültigkeit nach sechs Monaten ab Ausstellungsdatum. Kann die Ehe nicht innerhalb dieser Frist geschlossen werden, kann dies zur Folge haben, dass der ausländische Verlobte in sein Heimatland zurückkehren muss.

Für die Anmeldung zur Eheschließung werden im Allgemeinen folgende Unterlagen zur Vorlage beim Standesamt benötigt:

- Ihre Geburtsurkunde
- Ihre Ledigkeitsbescheinigung
- ggf. Scheidungsurkunde oder Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten einer Vorehe
- ggf. Geburtsurkunden der gemeinsamen Kinder

Es ist ratsam, sich beim örtlich zuständigen Standesamt direkt nach den vorzulegenden Unterlagen zu erkundigen.

Für das **Visumsverfahren** bei der **Miteinreise minderjähriger Kinder aus einer Vorehe** sehen Sie bitte die Hinweise im [Merkblatt zum Ehegatten- bzw. Kindernachzug](#), insbesondere zum Nachweis des alleinigen Sorgerechts und Ausreise im Wege der Härtefallregelung.

Bitte beachten Sie, dass das Standesamt die Bescheinigung, dass die Voraussetzungen zur Eheschließung vorliegen, von der Überprüfung der einschlägigen Urkunden abhängig machen kann (siehe Anmerkung im Teil „Allgemeine Hinweise“).

7. Nachweis von einfachen **Deutschkenntnissen** (Sprachkompetenzstufe A1); siehe hierzu gesondertes Merkblatt "Sprachnachweis" (nur in russischer und usbekischer Sprache).

Die Gebühren für ein Visum zur Eheschließung liegen bei 75 € sowie 37,50 € für jedes minderjährige Kind und werden **bar** in **Usbekischen SUM** bei der Abgabe des Antrages erhoben. Geldscheine müssen von 2001 und jünger, in gutem Zustand, ohne Stempel und ohne Aufschrift versehen sein.